

Finanz- und Steuermanagement
1614/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 29.08.2022

öffentlich

Einleitung der Benehmensherstellung für den Kreishaushalt 2023/2024

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.2022 leitet der Rhein-Sieg-Kreis gem. § 55 der Kreisordnung NRW (KrO) das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2023 und 2024 ein. Hierin wird um eine Stellungnahme bis zum 24.09.2022 gebeten.

Das Anschreiben sowie das Eckdatenpapier zum Doppelhaushalt des Kreises sind als Anlage beigefügt.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Eckdatenpapier zum großen Teil noch auf Daten aus dem Vorjahr gründet. So sind z. B. sowohl die Eckdaten zum GFG 2023 als auch die in Kürze zu erwartenden Orientierungsdaten des Landes und die sogenannte Arbeitskreisrechnung, die wesentliche Grundlagen der Planung der kommunalen Haushalte für das Haushaltsjahr 2023 sind, dort noch nicht eingeflossen.

Zur Sitzung des Rates

Siegburg, 23.08.2022